

ZBB 2009, 448

BGB §§ 280, 311

Keine Aufklärungspflicht der Bank über ihre Gewinnmarge und den negativen Marktwert eines Anlageprodukts

OLG Celle, Urt. v. 30.09.2009 – 3 U 45/09 (nicht rechtskräftig; LG Lüneburg), ZIP 2009, 2091 = WM 2009, 2171

Leitsatz:

Eine Bank ist im Rahmen der Anlageberatung nicht verpflichtet, den Kunden über ihre eigene Gewinnmarge und über einen negativen Marktwert des Anlageprodukts aufzuklären.